

Bezirksregierung Köln



**Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KRS 12/2020

Sitzungsvorlage

**für die 23. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 27. November 2020**

**TOP 9 Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
Sachstandsbericht**

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

Berichtersteller: Herr Krause, Dez. 32, Tel.: 0221-147-4675

Inhalt: Erläuterung

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 12/2020	
TOP 9	Seite
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Sachstandsbericht	2

Am 13.3.2020 hat der Regionalrat Köln den Erarbeitungsbeschluss zum Ersten Planentwurf des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) mit einer inhaltlichen Ergänzung gefasst und zugleich die Regionalplanungsbehörde mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung beauftragt.

Die Regionalplanungsbehörde hat die Planunterlagen entsprechend des Beschlusses des Regionalrates überarbeitet und hier veröffentlicht (Stand: Erarbeitungsbeschluss, Juni 2020):

<http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1b>

Aufgrund der aktuellen gesundheitspolitischen Lage mussten sowohl der Beginn der öffentlichen Auslegung als auch die 5. Abgrabungskonferenz verschoben werden.

Erste Digitale Abgrabungskonferenz und 5. Abgrabungskonferenz

Die Erste Digitale Abgrabungskonferenz wurde als neuartiges Format im Vorfeld und als Ergänzung zur 5. Abgrabungskonferenz ausgerichtet. Die digitale Abgrabungskonferenz erfolgte in Form von sechs inhaltlich aufeinander aufbauenden Youtube-Videos (Laufzeit jeweils ca. 11 Minuten), in denen der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe inhaltlich zusammenfassend erläutert wird („Kurzanleitung“). Die Inhalte der sechs Videos decken den informatorischen Part einer Abgrabungskonferenz ab, wodurch der thematische Fokus der 5. Abgrabungskonferenz auf der Diskussion liegen konnte. Diese Videos dienten einerseits der frühzeitigen Klärung etwaiger Verständnisfragen, andererseits wurden sämtliche Akteure ausdrücklich gebeten, noch ungeklärte Fragen im Vorfeld der 5. Abgrabungskonferenz der Regionalplanungsbehörde zukommen zu lassen. Hätte die 5. Abgrabungskonferenz nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden können, wäre mit der Ersten Digitalen Konferenz der Grundstein für eine digitale Ersatzveranstaltung gelegt gewesen. Auf diese Weise konnte auf jedwede gesundheitspolitische Lage reagiert werden.

Die Videos sind seit Anfang August unter folgendem Link abrufbar und wurden inzwischen insgesamt mehr als 1.000-mal aufgerufen, das erste Video mehr als 250-mal:

<http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-AbgrKonferenz>

Die 5. Abgrabungskonferenz hat am 31.08.2020 (für Behörden, Kommunen, Kreise) und am 04.09.2020 (für die Öffentlichkeit, insb. Abgrabungsunternehmen) im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln unter Einhaltung besonderen Schutzmaßnahmen stattgefunden. Unter anderem musste die Teilnehmerzahl erheblich begrenzt werden, so dass nicht alle Interessenten teilnehmen konnten. Insgesamt gab es rund 90 Teilnehmer.

Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl und im Sinne der Verfahrenstransparenz wurde die 5. Abgrabungskonferenz erstmalig vollständig per Videomitschnitt dokumentiert. Die beiden Videos können unter o.g. Link eingesehen werden. Dort

Drucksache Nr. KRS 12/2020	
TOP 9	Seite
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Sachstandsbericht	3

können auch die entsprechenden Powerpoint-Präsentationen heruntergeladen werden

Öffentliche Auslegung: 07.09.2020 bis 09.11.2020

Diese Frist hat sich grundsätzlich als ausreichend erwiesen. Die Regionalplanungsbehörde geht davon aus, dass dies insbesondere dem Umstand geschuldet ist, dass die Planunterlagen seit Januar 2020 veröffentlicht sind, wodurch jeder Akteur in die Lage versetzt war, sich für mehr als ein $\frac{3}{4}$ Jahr mit den Unterlagen befassen zu können. Insofern scheint sich diese besondere Beteiligungsstrategie bewährt zu haben. Es gab nur sehr wenige Bitten um Fristverlängerung, denen aus gesetzlichen Gründen leider nicht nachgekommen werden konnte.

Nach aktuellem Stand sind voraussichtlich mehr als 1.000 Stellungnahmen eingegangen, darunter einige neue oder veränderte Abgrabungsinteressen. Die genauen Zahlen werden zurzeit noch ermittelt.

Ein großer Teil der Stellungnahmen (mehr als 600) bezieht sich auf Einwände gegen den BSAB mit der Bezeichnung BM-BM/ELS-034 westlich von Bergheim-Ahe. Dieser BSAB befindet sich in einer Kommune, die potentiell von dem inhaltlich ergänzenden Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates berührt ist bzgl. solcher Kommunen, die von Abtragungsgeschehen und Braunkohlegewinnung vorgeprägt sind und in denen deshalb weder Neuaufschlüsse noch Reservegebiete regionalplanerisch vorgesehen werden sollen. Im Zuge der planerischen Umsetzung dieser konzeptionellen Ergänzung wurde dieser BSAB von der Regionalplanungsbehörde als Erweiterung gewertet. Bei der Wertung als Erweiterung handelte es sich offenbar um eine Fehleinschätzung der Regionalplanungsbehörde aufgrund einer rein lagebezogenen Analyse (in diesem BSAB befindet sich eine genehmigte Abgrabung). Einige Bürgerinnen und Bürger haben zurecht darauf hingewiesen, dass das entsprechende Abgrabungsinteresse und der Suchraum südlich der K19 vielmehr als Neuaufschluss zu werten ist und so auch in den regionalplanerischen Prüfbögen gewertet wurde. Folglich würde der BSAB BM-BM/ELS-034 nach derzeitigem Kenntnisstand in einem zweiten Planentwurf in der Tat entfallen. Dieser Umstand verdeutlicht, dass ein solch komplexes Regionalplanverfahren durch die Mitwirkung vieler Akteure nur profitieren kann und bestätigt somit die umfassende und ergebnisoffene Beteiligungsstrategie des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe.

Weiteres Vorgehen der Regionalplanungsbehörde Köln:

1. Erfassung und Vorauswertung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, insbesondere der gemeldeten Abgrabungsinteressen
2. Information für Regionalratsmitglieder: Überblick über wesentliche Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen und Abgrabungsinteressen
3. Inhaltliche Aufbereitung: Erarbeitung von Ausgleichsvorschlägen und ggf. Vorschlägen zur Anpassung des gesamtträumlichen Planungskonzepts

Drucksache Nr. KRS 12/2020	
TOP 9	Seite
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Sachstandsbericht	4

4. Vorabstimmung mit Regionalratsmitgliedern: Ausgleichsvorschläge und Anpassung des gesamträumlichen Planungskonzepts (Einigung auf „Spielregeln“)
5. Erörterung: Ausgleichsvorschläge und angepasstes gesamträumliches Planungskonzept mit beteiligten Akteuren diskutieren
6. Beschluss RR / KRS: Gesamträumliches Planungskonzept („Spielregeln“)
7. Anwendung der „Spielregeln“ des gesamträumlichen Planungskonzepts auf sämtliche fristgerecht gemeldeten Abgrabungsinteressen → BSAB und Reservegebiete abgrenzen